

Beschlussvorlage



Amt für Tiefbau und Umwelt
Vorlage-Nr.: 2025/0026

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Ortschaftsrat Obersulmetingen	24.06.2025	öffentlich
Gemeinderat	14.07.2025	öffentlich

Naturschutzgebiet "Südsee-Kingenbühl" Gemarkung Obersulmetingen - Bevorstehende Ausweisung, Befürwortung

Kurzfassung:

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 18.11.2024 auf Grundlage des Antrages der CDU Fraktion vom 01.10.2024 wird die Befürwortung der Schutzgebietsausweisung im Gremium behandelt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bericht der Verwaltung und des Regierungspräsidiums Tübingen zur Kenntnis.

Das Gremium befürwortet das Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Südsee-Kingenbühl durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma: Regierungspräsidium Tübingen, Vertreter Referat 55 und 56			
Einladung durch: SGL Umwelt			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Konstantin Arnold	05.05.2025	Zustimmung			
Tania Allweil	11.06.2025	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	06.06.2025	Zustimmung	20.09.2024	OR Osu 2024/0075 öff	Bevorstehende Ausweisung NSG – Info RP zur Kenntnis
Ingo Bergmann	10.06.2025	Zustimmung	07.10.2024	UA 2024/0075 öff	Bevorstehende Ausweisung NSG – Info RP zur Kenntnis
			18.11.2024	GR 2024/0156 öff	Antrag CDU Fraktion – Behandlung Befürwortung

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Die Höhere Naturschutzbehörde, Regierungspräsidium Tübingen, plant in Laupheim, Ortsteil Obersulmatingen, das Naturschutzgebiet „Südsee-Kingenbühl“ auszuweisen. Neben der fachlichen Wertigkeit, soll die Besonderheit der Schutzgebietsverordnung darin bestehen, weiterhin auch ehrenamtliche Tätigkeiten im Interesse des Naturschutzes – insbesondere zur Umweltbildung - zu ermöglichen. Die bisherigen Nutzungen genießen größtmöglichen Bestandschutz.

Das geplante Naturschutzgebiet (NSG) liegt etwa 2 km südwestlich der Stadt Laupheim auf der Gemarkung Obersulmatingen, etwa 900 m westlich des Stadtteils Obersulmatingen, unmittelbar östlich der Bahnlinie Ulm – Friedrichshafen. Das Gebiet hat eine Größe von 50,2 ha. Es umfasst die offene Wasserfläche des Südsees, dessen Uferbereiche und angrenzenden Wald.

Schutzzweck und Grund der Ausweisung ist die besondere Bedeutung für rastende Zugvögel und die besondere Bedeutung als Lebensraum für eine Reihe teils stark bedrohter sogenannter „Pionierarten“.

Die Kernfläche des geplanten Naturschutzgebietes ist der seit vielen Jahren aufgelassene Baggersee im Freizeitbereich Rißtal. Dieser wurde mit den umgebenden Uferbereichen bereits 1983 durch Grünordnungsplan, 2003 durch Rechtsverordnung und 2004 bauplanungsrechtlich gesichert der Natur überlassen.

Am 01.10.2024 wurde der von der CDU-Fraktion der in der Anlage beigefügte Antrag bei der Verwaltung eingereicht und entsprechend § 34 GemO auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 18.11.2024 zur Behandlung und Beratung im Gremium gesetzt. Der Antrag bestand aus zwei Teilen:

- I. Die CDU Fraktion des Gemeinderates hat eine Abstimmung darüber beantragt, ob der Ortschaftsrat Obersulmetingen und im Nachgang der Gemeinderat der Stadt Laupheim, als Hauptorgan der Eigentümer, ein Naturschutzgebiet „Südsee“ befürwortet.
- II. Diverse Fragen zum bisherigen Verfahren an die Verwaltung der Stadt Laupheim, die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Biberach sowie an den Verfahrensträger, das Regierungspräsidium Tübingen.

Die Fragen des Antrages Teil II wurden schriftlich vorab sowie in der Beschlussvorlage GR 2024/0156 öff beantwortet.

Darüber hinaus haben Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen, Referate 55 und 56, in der Sitzung des Umweltausschusses am 04.10.2024 die Schritte und das Prozedere der Ausweisung eines Naturschutzgebiets vorgestellt und Fragen hierzu beantwortet. Die Ortsvorsteherin von Obersulmetingen hat diese Informationen in einer folgenden Ortschaftsrats Sitzung an ihre Ortschaftsräte weitergegeben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2024 wurde dem Antrag der CDU Fraktion auf Beratung in den Gremien mehrheitlich stattgegeben.

Inzwischen haben am 21.01.2025 zwei weitere Informationsveranstaltungen des Regierungspräsidium Tübingen in Laupheim stattgefunden. Die erste wurde in kleinerem nichtöffentlichem Kreis unter Beteiligung von Vereinen, Verbänden und betroffenen Grundstückseigentümern abgehalten, am Abend fand eine öffentliche Veranstaltung statt. Hier wurden bereits Informationen, Anregungen und Bedenken vom Verfahrensträger aufgenommen, welche im weiteren Verlauf Eingang in das Vorverfahren gefunden haben und eingearbeitet werden konnten.

Es fanden ebenfalls weitere Abstimmungsgespräche mit den Grundstückseigentümern, der Jagd, der Fischerei sowie der Landwirtschaft statt. Als Ergebnis der Gespräche wurden die geplanten Schutzgebietsgrenzen sowie die angedachten Regelungen überarbeitet:

- Die drei Flurstücke 555, 625 und 626 an der Ostseite des Sees wurden nach fachlicher Prüfung aus dem Schutzgebiet entnommen.
- Die jagdlichen Regelungen wurden nicht über zeitliche Vorgaben, sondern räumlich angepasst. Somit ist auch eine Zustimmung zur Wasservogeljagd entbehrlich.
- Die Fischereiregelungen konnten an die bisherige Praxis bezüglich Angelplätze, Bootsfischerei, und das Nachtangeln angepasst werden.
- Die Landwirtschaft ist von den Regelungen des Naturschutzgebietes nicht unmittelbar betroffen. Einschränkungen für die Landwirtschaft sind in der Verordnung nicht vorgesehen, es liegen keine landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Schutzgebietes.

Der nächste Schritt, bzw. das rechtlich notwendige offizielle Verfahren wird Ende der Sommerpause 2025 durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Lauf gegeben.

Eine Tischvorlage erstellt durch das Regierungspräsidium Tübingen, sowie die vorabgestimmten und angepassten Unterlagen, die naturschutzfachliche Würdigung, ein Entwurf der Schutzgebietsverordnung sowie die Kartierung wurden dem Gremium sowie dem Ortschaftsrat Obersulmetingen vorab digital zur Verfügung gestellt, diese sind dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die Änderungen sind in den schriftlichen Dokumenten gelb hinterlegt.

Das Gremium nimmt die Information durch die Verwaltung sowie die Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen zur Kenntnis und befürwortet, dass das Verfahren zur Schutzgebietsausweisung „Naturschutzgebiet Südsee-Kingenbühl“ durch das Regierungspräsidium Tübingen mit dem aktuellen Stand in Gang gesetzt wird.

Die Verwaltung wird in eigener Zuständigkeit, im Rahmen der Behördenbeteiligung Stellung zu der geplanten Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Südsee-Kingenbühl“ auf Gemarkung Obersulmetingen nehmen.

Anlagen:

1_2024-10-01_ANT_Antrag_CDU

2_2025-05-30_Tischvorlage RP Tü gepl NSG Südsee Kingenbühl

3_2025-05-06_Karte gepl NSG Südsee-Kingenbühl

4_2025-05-30_Entwurf gepl NSG-VO Südsee-Kingenbühl_Änderungen markiert

5_2025-05-30_Würdigung_NSG_Südsee_Kingenbühl_Änderungen markiert